

## 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Weddingstedt gelingt es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung eines Innerörtlichen Quartiers zu schaffen. Dieser Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im sog. „beschleunigten Verfahren“ aufgestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Weddingstedt mit seinen Änderungen stellt den östlichen Teil des Plangeltungsbereiches als gemischte Baufläche – M – gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dar, der westliche Teil des Geltungsbereiches ist hingegen als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB gekennzeichnet.

Durch die vorliegende Planung werden die Flächen des Plangeltungsbereiches nunmehr in Gänze als Mischgebiet – MI – gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO festgesetzt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Weddingstedt wird im Zuge des vorliegenden Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Zukünftig wird der Bereich des Plangeltungsbereiches, welcher bisher als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet war, im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche festgesetzt.

Weddingstedt, den

21.10.2013



- Bürgermeister -

